

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1824/22**

## Titel

Festlegung aus der nichtöffentlichen Sitzung SBUKV zur Drucksache 1415/22 "Erfurter Baulandmodell - 1. Änderung" - angewandtes Berechnungstool zur Angemessenheitsprüfung

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

*Es ist zu prüfen, ob eine Offenlegung des angewandten Berechnungstools der Angemessenheitsprüfung zum Erfurter Baulandmodell erfolgen kann. Ziel ist eine Transparenz der Berechnungsmethode bzw. der verwendeten Parameter.*

Von einer Offenlegung des angewandten **Berechnungstools** für die Angemessenheitsprüfung des Erfurter Wohnbaulandmodells sollte abgesehen werden, da dieses eine sehr komplexe Arbeitsgrundlage der Verwaltung bildet.

Eine Offenlegung der Annahmen ist trotzdem jederzeit möglich. Ein Vorschlag wäre, dass im Zusammenhang mit der Online-Veröffentlichung des Erfurter Wohnbaulandmodells auf [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) die **Berechnungsmethode** und auch die **verwendeten Parameter** zur **Angemessenheitsprüfung transparent** und für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Bonn ist hierfür ein gutes Beispiel. Auf der Internetseite wird das Baulandmodell vorgestellt und die Annahmen zur Angemessenheitsberechnung veröffentlicht. Diese Daten werden einmal im Jahr aktualisiert. Diesen Weg der Transparenz der Angemessenheitsprüfung wäre ebenfalls für die Stadt Erfurt denkbar.

Nichtsdestotrotz besteht seit der Einführung und Umsetzung des Erfurter Wohnbaulandmodells für die jeweiligen Erfurter Investoren die Möglichkeit, Auskunft über die verwendeten Berechnungsgrundlagen/Berechnungsannahmen zu erhalten.

## Anlagen

gez. Heide

Unterschrift Beigeordneter

28.10.2022

Datum